

VORSICHT

VOR

HIMMELSLATERNEN



Als örtliche Ordnungsbehörde der Gemeinde Letschin und im Rahmen der Gefahrenabwehr möchte ich Sie auf die Gefahren, die im Zusammenhang mit dem Aufsteigen von Skylaternen entstehen können, hinweisen.

Grundsätzlich besteht bei der Verwendung von Skylaternen eine gewisse Brandgefahr. In jüngster Vergangenheit sind im Land Brandenburg Brände durch herabstürzende noch brennende Laternen verursacht worden, bei denen ein PKW und ein Wasserfahrzeug ausgebrannt sind.

Die Brandgefahr ist insbesondere gegeben, wenn die Laternen



- nicht in den Himmel aufsteigen (zu hohe Luftfeuchtigkeit, Regen, nasses Papier),
- durch Wind unkontrolliert weggeweht werden,
- am Himmel kippen, so dass das Reispapier zu brennen beginnt
- bei erhöhter Waldbrandgefahr aufsteigen.

Entsprechend dem § 11 des Brandenburgischen Brand – und Katastrophenschutzgesetzes hat sich jede Person so zu verhalten, dass Menschen, Tiere und Sachwerte nicht gefährdet werden. Somit ist die Verwendung von Himmelslaternen bei entsprechenden Windverhältnissen und erhöhter Waldbrandgefahr nicht zulässig, da Flugbahn, Flugdauer und sonstiges Flugverhalten weder vorherbestimmt noch in irgendeiner Weise beeinflusst werden können.

Niemals dürfen Sie die Skylaternen in der Nähe von entflammaren oder explosionsgefährdeten Plätzen oder Gegenständen wie beispielsweise Tankstellen und Hochspannungsmasten oder in der unmittelbaren Nähe von Menschenansammlungen, Häusern oder Bäumen starten lassen, da die Skylaterne dort Brände verursachen und Schäden anrichten könnte.

Jeder, der Himmelslaternen aufsteigen lassen möchte, sollte im Vorfeld genaue Absprachen mit seiner Versicherung treffen, ob diese im Schadenfall eintritt.

Ihre Ordnungsverwaltung